

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Kirchenkreis

Kirchengemeinde

Dokumentation der Vergabe (§ VOB/A)

Gegenstand / Maßnahme	Datum	
Kostenermittlung (gem. Finanzierungsplan)		
Vergabeart		Öffentliche/r Teilnehmerwettbewerb * Beschränkte Ausschreibung Freihändige Vergabe
KV-Beschluss		
Genehmigung der Maßnahme		
Bearbeiter der Angebotseinholung/Ausschreibung Bieterauswahl		
Prüfung der Eignung		
Kirchenangehörigkeit		
Bieter außerhalb der Körperschaft		
Aufforderung zur Angebotsabgabe		
Abgabetermin	1	
Verhandlungsleiter der Angebotseröffnung	1	
Submissionsprotokoll	1	
Angebotsprüfung / Wertung		
Günstigster Bieter		
Angebotssumme		
Nächst höheres Angebot		
Prüfung der Auskömmlichkeit		
Zuschlags- und Bindefrist endet am:	1	
Auftragsschreiben vom		
Auftragssumme		
Begründung für Änderung Angebot - Auftrag		

1 Bei Freihändiger Vergabe entfallen diese Schritte

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Erläuterungen

(Diese Seite mit den Erläuterungen muss der Dokumentation nicht beigelegt werden.)

Die Vergabe von Aufträgen ist nach kirchlichem und staatlichem Recht geregelt.

Die einzelnen Schritte sind in dem Formblatt (rechts) aufgeführt und nach Erfordernis abzuarbeiten und zu dokumentieren.

Die Dokumentation der einzelnen Schritte ist bei allen Aufträgen über 5.000 € nach Abs. VIII der Vergaberichtlinien (VgR) anzufertigen.

Bei Abweichungen von den Vergabebestimmungen sind diese (ggf. in einer Anlage) zu begründen; es ist eine Genehmigung durch KKV / LKA erforderlich.

Kurze (stichwortartige) Beschreibung der Maßnahme

Zur Entscheidung über das Vergabeverfahren sind die voraussichtlichen Kosten zu ermitteln

Die Vergabearten z.B. Beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe sind in der VOB/A beschrieben. Aufträge unter 30.000 € können nach Abs. III VgR vereinfacht freihändig auf der Grundlage von mindestens 3 vergleichbaren Angeboten vergeben werden.

Ausgaben dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des Kirchenvorstandes veranlasst werden. Hierzu kann auch eine Vollmacht für bestimmte Zwecke und Ausgabenbereiche erteilt werden.

Gemäß § 9 RechtsVOBau sind Baumaßnahmen unter 100.000 € ohne denkmalpflegerische Belange genehmigungsfrei. Alle übrigen Baumaßnahmen bedürfen einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung (vgl. § 9 ff. RechtsVOBau).

Die Vorbereitung der Vergabe bedarf insbesondere bei schwierigen und umfangreichen Baumaßnahmen einer fachtechnischen Bearbeitung

Nach Abs. III VgR sollen mindestens 3 geeignete Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden

Bei Beschränkter Ausschreibung ist vor der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes die fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit eines Unternehmers (ggf. durch Vorlage von Nachweisen / Referenzen) zu prüfen, da diese Kriterien bei der Wertung der Angebote nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.

Nach Abs. IV der VgR soll grundsätzlich zur Abgabe eines Angebots nur aufgefordert werden, wer einer christlichen Kirche angehört.

Zudem soll mindestens ein Anbieter außerhalb des Gebietes der kirchlichen Körperschaft ansässig sein.

Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe soll das Textmuster (1/1a) der Formblattsammlung mit den Bewerbungsbedingungen verwendet werden.

Für die Bearbeitung des Angebots ist eine Frist von mindestens 10 Kalendertagen einzuräumen.

Nach Abs. VII VgR soll die Durchführung des Eröffnungstermins nicht von dem Bearbeiter der Ausschreibung durchgeführt werden. Es wird empfohlen, diesen Termin in kirchlichen Diensträumen abzuhalten.

Die Angebotseröffnung ist nach den Vorschriften der VOB/A durchzuführen. Über die Eröffnung der Angebote ist ein Protokoll zu fertigen. Hierfür soll das Formblatt Niederschrift über die Eröffnung der Angebote (Formblatt 6) verwendet werden.

Bei der Prüfung der Angebote sind die Vorschriften der VOB/A zu beachten

Das Ergebnis der Angebotsprüfung und Wertung ist (ggf. in einer Anlage) zu protokollieren

Weicht das relevante Angebot 20 % oder mehr vom nächst günstigen ab, so ist die Auskömmlichkeit der Preise zu prüfen (vgl. Nr. VII VgR). Das Ergebnis der Prüfung ist als Vermerk zu den Vergabeunterlagen zu nehmen.

Die Zuschlagsfrist nicht mehr als 30 Kalendertage betragen. Abweichungen hiervon sind zu begründen.

Aufträge sind grundsätzlich schriftlich zu erteilen (Formblatt 8). Wird in Ausnahmefällen der Auftrag vorab mündlich erteilt, so ist zu vermerken, durch wen und wann dies geschehen ist.

Die Auftragssumme entspricht in der Regel der des Angebots, es ist jedoch zu beachten, dass z.B. Stundenlöhne für eventuelle zusätzliche Leistungen hierin nicht erfasst werden müssen.

Weichen Angebots- und Auftragssumme voneinander ab, so ist die Ursache hierfür zu benennen.